Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und

Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-

Organisationen

Band: 102 (2008)

Heft: 11

Rubrik: In Kürze

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stipendien-Konkordat auf gutem Weg

Text: NZZ vom 17. September 2008

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) will mit einer interkantonalen Vereinbarung die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen harmonisieren. Die Vernehmlassung zum Entwurf eines Konkordats hat mit wenigen Ausnahmen grundsätzliche Zustimmung und im Einzelnen keine enormen Differenzen ergeben. Über einen bereinigten Entwurf will die EDK in erster Lesung im Oktober beraten; nach der zweiten Lesung werden die Kantone über den Beitritt entscheiden können. Das Inkraftsetzen setzt die Unterzeichnung durch zehn Kantone voraus.

Als solches abgelehnt wird das Konkordat von den Regierungen der Kantone Appenzell Innerrhoden und St. Gallen. Im ostschweizerischen Universitätskanton zeigt sich wohl der Wechsel des Bildungsdepartements vom früheren EDK-Präsidenten Hans Ulrich Stöckling zum SVP-Politiker Stefan Kölliker. Es werden Mehrkosten von 10 Millionen Franken befürchtet, die nicht zu verantworten seien. Die anderen Kantone bringen teilweise Vorbehalte an. Weitgehend Konsens besteht aber beispielsweise über den Grundsatz, dass auch Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung nach fünf Jahren zum Bezug von Stipendien berechtigt sein sollen.

Ein wichtiger Schritt ist die Festlegung eines Minimums für die höchsten Stipendien. Die Beträge von 12'000 Franken pro Jahr für die Sekundarstufe II und von 16'000 Franken für die Tertiärstufe sollen zu einer gewissen materiellen Angleichung und Erhöhung der heute sehr unterschiedlichen Leistungen führen, auch wenn die Kantone die Skala weiterhin selber ausgestalten können. Obwalden und Schwyz wenden sich gegen solche bezifferten Ansätze. Unter den anderen Kantonen gehen die Meinungen darüber auseinander, ob Darlehen nur als Ergänzung oder auch als Ersatz der nichtrückzahlbaren Stipendien vorzusehen seien. Für die zweite Variante sprechen sich neun Kantone, darunter Zürich und Bern, aus. Im Sinn eines Kompromisses soll daher festgehalten werden, dass Stipendien auch unterhalb der Höchstsätze zu maximal einem Drittel durch Darlehen ersetzt werden können. Bei zwei weiteren Bestimmungen wird darauf verzichtet, für die Lebenskosten auf die SKOS-Richtlinien Bezug zu nehmen, so dass die Kantone mehr Spielraum behalten.

AHV- und IV-Renten steigen um 3,2 Prozent

Text: NZZ vom 27./28. September 2008

Die AHV- und IV-Renten werden per 1. Januar 2009 um 3,2 Prozent erhöht. Der Bundesrat hat die Leistungen der beiden Sozialwerke am 26. September turnusgemäss an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst. Die Mehrkosten, die aus der Anpassung entstehen, belaufen sich auf rund 1,3 Milliarden Franken pro Jahr. Mit der Rentenerhöhung, die jeweils alle zwei Jahre anhand eines gemischten Indexes von Lohn- und Preisentwicklung erfolgt, steigt die minimale AHV-Rente von bisher 1105 auf 1140 Franken pro Monat. Die Maximalrente erhöht sich auf den gleichen Zeitpunkt von 2210 auf 2280 Franken, die maximale Ehepaarrente beträgt in Zukunft 4320 Franken. Der Betrag, der im Rahmen der Ergänzungsleistungen zur Deckung der allgemeinen Lebensbedürfnisse vorgesehen ist, beträgt neu 18 720 Franken pro Jahr für Alleinstehende, 28 080 Franken für Ehepaare und 9780 Franken für Waisen.

Werte in Franken	
Altersrente (pro Monat)	
Minimale AHV-Rente	1 140
Maximale AHV-Rente	2 280
Maximale Ehepaar-Rente	3 420
Ergänzungsleistungen für den allg. Lebensbedarf (pro Jahr)	
Alleinstehende	18 720
Ehepaare	28 080
Waisen	9 780
Grenzbeträge für die obligatorische berufliche Vorsorge	
Mindestjahreslohn	20 520
obere Limite des Jahreslohns	82 080
Gebundene Selbstvorsorge der Säule 3a (maximale Steuerabzugsberechtigung):	
bei Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule	6 566
ohne Zughörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule (Selbstständigerwerbende)	32 832

Gleichzeitig mit der Erhöhung der Renten werden auf Anfang 2009 auch die Mindestbeiträge und die Skala der AHV-/IV/EO-Beiträge für Selbständigerwerbende sowie für Personen ohne beitragspflichtige Arbeitgeber angepasst. Die untere Grenze der Beitragsskala beträgt dabei neu 9200 statt 8900 Franken, die obere Grenze 54 800 statt 53 100 Franken. Der Mindestbeitrag von AHV, IV und EO erhöht sich von 445 auf 460 Franken, der Mindestbeitrag für die freiwillige AHV steigt von 740 auf 764 Franken und jener für die freiwillige Invalidenversicherung von 124 auf 128 Franken.

Von den Mehrkosten im Umfang von 1,319 Milliarden Franken, die pro Jahr aus der Erhöhung der Renten entstehen, entfallen 1,106 Milliarden Franken auf die AHV und 213 Millionen Franken auf die IV. 297 Mil-

In Kürze

"10 vor 10" mit Untertiteln

Ab 6. Oktober 2008 wird die Sendung "10 vor 10" erstmals mit Untertiteln ausgestrahlt. Neu ist die Technologie, die bei Studiogesprächen oder Korrespondenten-Schaltungen eingesetzt werde, erklärte Gion Linder von Swiss TXT. Um die Verzögerungen so kurz wie möglich zu halten, werde ein sog. Re-Speaker eingesetzt. Wie bei Simultanübersetzungen werden die Aussagen von einem Sprecher wiederholt – doch nicht übersetzt, sondern in einen Computer gesprochen, der die Worte in Untertitel umwandle. Eingeblendet werde dann Wort für Wort und nicht wie bisher ein ganzer Satz, was zu Beginn etwas gewöhnungsbedürftig sein könne.

Gehörlosem Paar Heirat verweigert

Ein peruanischer Standesbeamter in der Hauptstadt Lima hat einem gehörlosen Paar die Heirat verweigert, weil sie das "Ja" nicht sagen konnten. Menschen mit einem solchen "Defekt" könnten wegen "rechtlicher Bestimmungen" nicht verheiratet werden. Das gehörlose Paar möchte nun in einem anderen Stadtteil heiraten, wo ihnen das gesprochene "Ja" nicht abverlangt wird, berichtete ein TV-Sender.

Kantone und Bund sind knausrig bei Stipendien Die Kantone vergeben weniger Studienbeihilfen, und der Bund leistet weniger Subventionen für Stipendien. Berücksichtigt man die Inflation, nahm der Realwert der Stipendien seit 1993 um 23 Prozent ab, stellt das Bundesamt für Statistik fest. Letztes Jahr vergaben die Kantone 281 Mio. Franken als Stipendien und 29 Mio. als Darlehen an Lernende, total 310 Millionen. Mitte der Neunzigerjahre waren es über 350 Millionen gewesen.

Steuerabzüge künftig auch für Weiterbildung

Bei den Steuern sollen künftig auch die Kosten für Aus- und Weiterbildungen abgezogen werden können, die zu einem beruflichen Aufstieg oder zu einer Neuorientierung befähigen. Damit will der Ständerat das lebenslange Lernen unterstützen. Heute sind nur jene Aus- und Weiterbildungskosten abziehbar, die dem Erhalt des angestammten Berufes dienen.

Höhere BVG-Renten für Witwer und Invalide

Die obligatorische Hinterlassenen- und Invalidenrenten der beruflichen Vorsorge werden auf Anfang 2009 an die Teuerung angepasst. Die Erhöhung betrifft die Renten, die seit drei oder mehr Jahren ausgerichtet werden, wie das Bundesamt für Sozialversicherungen mitteilte. Die Renten, die erstmals 2005 ausbezahlt werden um 4,5 Prozent erhöht, jene ab 2004 um 2,9 Prozent und jene vor 2004 um 3,7 Prozent.